

Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen

(nach Empfehlung des Robert-Koch-Institut – RKI)



Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	7-14 Tage	24 h feberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ansteckende Bindegautentzündung	5-12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen sind	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Borkenflechte	2-10 Tage	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
EHEC	2-10 Tage	Nach Genesung und 3 negativen Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja
Erkältungskrankheiten:					
▪ ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
▪ mit Fieber (> 38 °C)		24 h feberfrei	Nein	Nein	Nein
Grippe (Influenza)	1-2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle Ja, auch Verdachtsfälle
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	4-30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle Ja, auch Verdachtsfälle
Hepatitis A und E	15-50/64 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung von Haut und Augen	Nein	Nein	
Keuchhusten	7-20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja
Kopfärzte		Nach 1. Behandlung	Nein	Nein	Ja
Kräfte	14-42 Tage	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
Magen-Darm-Erkrankungen:					
▪ Norovirus/Rotavirus	1-3 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
▪ Salmonellen	1-3 Tage				
▪ Campylobacter	1-10 Tage				
▪ Unbekannter Erreger					
Masern	8-21 Tagen	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
Meningitis:					
▪ Haemophilus influenzae b (Hib)	2-4 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
▪ Meningokokken	2-10 Tage				
Mumps	12-25 Tage	Nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
Mundräuse	2-12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Pfeiffersches Drüsenvieber	7-30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7-14 Tage	Mit Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteeln	14-21 Tage	Nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautoausfalls	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Scharlach, Streptokokken A-Mandelenzündung	1-3 Tage	48 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	6-8 Wochen	Nach ärztlicher Untersuchung, Attest erforderlich	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8-28 Tage	Nach abheilen der Bläschen	Nein	Nein	Ja